

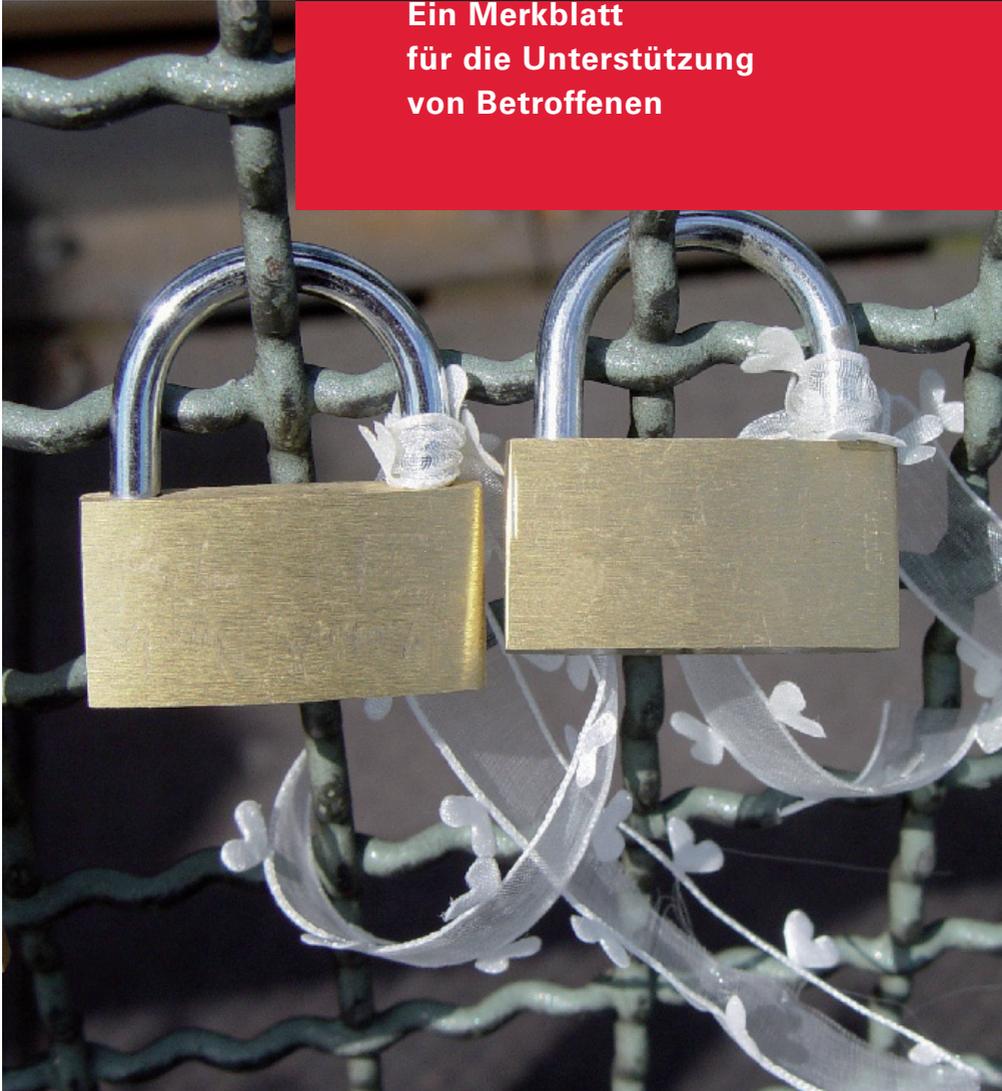


Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

Zwangsverheiratung und Zwangsehe

**Ein Merkblatt
für die Unterstützung
von Betroffenen**



Was ist eine Zwangsverheiratung?

Die Bezeichnung «Zwangsverheiratung» bezieht sich auf den erzwungenen Prozess der Eheschliessung. Eine Zwangsverheiratung liegt vor, wenn sich jemand zu einer Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte oder Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln Druck ausüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen.

Was ist eine Zwangsehe?

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangsehe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind nicht erlaubt!

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen verstossen gegen Menschenrechte und können in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden.

Wo erfahre ich mehr über Zwangsverheiratungen und Zwangsehen?

www.zwangsheirat.ch
www.terre-des-femmes.ch
www.surgir.ch

Sie können dieses Merkblatt beziehen bei:

Kompetenzzentrum Integration | Effingerstrasse 21 | Postfach 8125 | 3001 Bern |
Telefon 031 321 60 36 | integration@bern.ch | www.bern.ch/integration

Vermuten oder wissen Sie, dass jemand in Ihrem Umfeld unter Druck steht, eine Person zu heiraten, die sie/er nicht heiraten möchte?

Fragen Sie sich, wie Sie vorgehen können, wenn Ihnen jemand erzählt, dass sie/er aus einer Ehe flüchten will und nicht weiss wie?

In diesem Merkblatt erfahren Sie, wie Sie sich in solchen Fällen verhalten und an wen Sie sich wenden können, um kompetente fachliche Unterstützung zu erhalten.

Was kann ich tun, wenn ich eine Person unterstützen möchte, die betroffen oder gefährdet ist?

- Nehmen Sie sich Zeit für die betroffene Person, aber handeln Sie nicht vorzeitig.
- Es ist nicht Ihre Aufgabe zu beurteilen, ob eine Zwangsverheiratung oder Zwangsehe vorliegt. Massgebend ist das subjektive Empfinden der betroffenen Person.
- Besprechen Sie das weitere Vorgehen zusammen mit der/dem Betroffenen.
- Ziehen Sie zunächst keine Verwandten bei, auch keine Geschwister. Sie schützen damit die betroffene Person wie auch sich selbst.
- Ihre Hilfe ist sehr wertvoll. Aber: die Problemstellung ist komplex. Nehmen Sie darum mit einer der hinten genannten Fachstellen Kontakt auf. Dort arbeiten Fachpersonen, die Sie kompetent unterstützen und von der Verantwortung entlasten können.
- Als Vorgesetzte/Vorgesetzter, Berufsbildnerin/Berufsbildner oder Lehrperson: geben Sie der/dem (potenziell) Betroffenen die Möglichkeit, vom Arbeitsplatz oder der Schule aus mit einer der hinten genannten Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls während der Arbeits-/Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.
- Bleiben Sie mit der/dem Betroffenen in Kontakt. Klären Sie hierzu ab, wie Sie künftig kommunizieren werden. Wenn Sie dazu das Handy oder E-Mail benutzen: Besprechen Sie, ob dies sichere Kommunikationsmittel sind, die von niemandem kontrolliert werden.

Wo erhalten Betroffene oder Personen aus deren Umfeld Unterstützung?

Im Raum Bern erhalten Sie Unterstützung und kompetente fachliche Beratung bei den folgenden Beratungsstellen und Institutionen. Alle diese Stellen beraten unter Einhaltung der Schweigepflicht.

Beratungsstelle Opferhilfe Bern: Beratung und Hilfe bei Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Körperverletzung, Leistung oder Vermittlung sozialer, psychologischer, juristischer, materieller und medizinischer Hilfe | Seftigenstrasse 41 | 3007 Bern | Tel. 031 372 30 35 | beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch | www.opferhilfe-bern.ch

BAFFAM (Beratungsstelle für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund): Information, Beratung und Begleitung für Einzelpersonen, Paare und Familien zu Fragen aus allen Lebensbereichen, besonderer Fokus auf die Vermittlung und Stärkung von Ressourcen (Beratungen in zehn Sprachen) | Bollwerk 39 | 3011 Bern | Tel. 031 312 04 00 | baffam@bluewin.ch | www.baffam.ch

Frabina (Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare): Beratung und Unterstützung bei der Lösungsfindung sowie Informationen bei rechtlichen Fragen für Betroffene und deren Umfeld (Beratungen in fünf Sprachen) | Laupenstrasse 2 | 3008 Bern | Tel. 031 381 27 01 | info@frabina.ch | www.frabina.ch

Koordinationsstelle häusliche Gewalt: Beratung und Begleitung von Betroffenen und Mitbetroffenen häuslicher Gewalt, gezielte Vermittlung oder Erbringung von Unterstützung | Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern | Predigerstrasse 10 | Postfach | 3000 Bern 7 | Tel. 031 321 63 02 | kgh@bern.ch | www.bern.ch

TERRE DES FEMMES Schweiz: Sensibilisierung und Weiterbildung für Fachpersonen, Unterrichtsmappe für die Oberstufe, Vermittlung von Hilfe und Schutz, Gutachten in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren | Standstrasse 32 | 3014 Bern | Tel. 031 311 38 79 | info@terre-des-femmes.ch | www.terre-des-femmes.ch

Frauenhaus Bern: Krisenintervention, Schutz, Unterkunft, Beratung und Alltagsbegleitung für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind | Tel. 031 332 55 33 (auch nachts erreichbar) | mail@frauenhaus-be.ch | www.frauenhaus-schweiz.ch | Die Adressen der Frauenhäuser sind geheim.

NAG (Notaufnahmegruppe für Jugendliche): Notaufnahmestelle für Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, befristete Wohnmöglichkeit mit Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen | Buchserstrasse 44 | 3006 Bern | Tel. 031 381 79 07 (auch nachts erreichbar) | nag@schlossmatt-bern.ch | www.schlossmatt-bern.ch

Comprendi? Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer – kann bei Verständigungsproblemen für mündliche und schriftliche Übersetzungen beigezogen werden | Eigerplatz 5 | 3000 Bern 14 | Tel. 031 378 60 20 | vermittlung@comprendi.ch | www.comprendi.ch